

## Übersicht unserer Haushaltsanträge

### **1 Unterkunfts-kosten dürfen Armut nicht verschlimmern**

Bei bis zu 10 % der Bedarfsgemeinschaften wird die Miete nicht in voller Höhe erstattet, sodass die betroffenen Familien diesen Betrag aus den ohnehin spärlichen Regelsätzen bestreiten müssen. Für die Betroffenen bedeutet dies eine ganz besondere Härte. (HH S. 141).

### **2 Erstattung der Mietkosten (KdU) an Energieeffizienz koppeln**

Bonus für energetisch sanierten Wohnraum schaffen (HH S. 141)

### **3 Nachhilfeunterricht nicht am Geld scheitern lassen**

Auch für Kinder im Leistungsbezug muss Nachhilfe möglich sein, auch ohne eine bescheinigte akute Versetzungsgefährdung. (HH S. 143)

### **4 Asylbewerbern den Umzug in Wohnungen erleichtern**

Auch Asylbewerbern ohne Aufenthaltsstatus den Umzug in Wohnungen erleichtern (HH S. 174)

### **5 Werratalsee gemeinsam schützen**

Die Stadt Eschwege und die Gemeinde Meinhard dürfen mit der Blaualgen-Problematik nicht alleine gelassen werden. Wasser- und Bodenschutz ist Aufgabe des Kreises (HH S. 263)

### **6 Grund- und Trinkwasserverunreinigungen durch die Landwirtschaft erkennen – Dialog suchen**

Kontrollen optimieren – Überdüngung erkennen – Grundwasser schützen

### **7 Sparkassengewinne nicht horten**

Die Sparkasse schüttet von ihren Gewinnen wenigstens einen Betrag aus, der einer Eigenkapitalverzinsung von 1 % entspricht. (HH S. 330).

06. Dezember 2016

## Antrag zum Haushalt 2017 des Werra-Meißner-Kreises

### 1. Unterkunftskosten dürfen Armut nicht verschlimmern

Moderate Anhebung der Mietoberkosten durch Anlehnung an das Wohngeldgesetz

<b>Haushaltsentwurf:</b>	Seite 141	
<b>Produktbereich:</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produkt:</b>	31210	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
<b>Teilhaushalt:</b>	423000	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Der Kreistag möge beschließen:

1. Auf die Erstellung eines Gutachtens zu den Kosten der Unterkunft (bisher durch die Firma Analyse & Konzepte) wird verzichtet.
2. Erstattet werden die tatsächlichen und angemessenen Kosten der Unterkunft. Eine Begrenzung nach oben erfolgt in Anwendung der Wohngeldtabelle (rechte Spalte + 10%).

Begründung:

Die Erstattung der Mietkosten ist für Bedürftige ein Grundrecht. Wird die Miete nicht in voller Höhe erstattet (in bis zu 10 % der Fälle), müssen die betroffenen Familien die Differenz aus eigener Tasche begleichen, mithin aus dem Existenzminimum, dem Regelbedarf (404,- €). Wie die Erfahrungen der Erwerbslosenberatungen im WMK zeigen, führt dies zu den bedeutsamsten Härtefällen der Sozialberatung überhaupt, sowie zu entsprechend hoher Klagedichte. Das Thema hat sehr hohen sozialen Sprengstoff. Das Gefühl, abgehängt zu sein, wird durch die nicht vollständige Miet-Erstattung gefördert. Eine Erstattung nach der Wohngeldtabelle ist höchstrichterlich anerkannt worden.

Der Zuschuss des Bundes zu den KdU steigt 2017 um 1,3 Mio. Euro. Ein Teil davon sollte den bedürftigen Familien zugutekommen.

Bernhard Gassmann  
Fraktionsvorsitzender

## Antrag zum Haushalt 2017 des Werra-Meißner-Kreises

### 2. Erstattung der Mietkosten (KdU) an Energieeffizienz koppeln

Bonus für energetisch sanierten Wohnraum schaffen

<b>Haushaltsentwurf:</b>	Seite 141	
<b>Produktbereich:</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produkt:</b>	31210	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
<b>Teilhaushalt:</b>	423000	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss prüft

- a) inwieweit der energetische Zustand einer Wohnung bei der Prüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten (SGB II und XII) berücksichtigt werden kann,
- b) inwieweit eine obligatorische Energieberatung beim Erstbezug von KdU eingerichtet werden kann und
- c) inwieweit Fördergelder für dieses Konzept in Anspruch genommen werden können.

Begründung:

Die Kosten der Unterkunft sind in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII in tatsächlicher Höhe zu erstatten. Kosten die unangemessen hoch sind, werden nicht erstattet. Der Antrag bezweckt, dass bei der Prüfung der Angemessenheit künftig der energetische Zustand der Wohnung berücksichtigt wird. Eine gut sanierte Wohnung darf teurer sein als eine die in schlechtem Zustand ist.

Durch eine Koppelung der Angemessenheit der Unterkunftskosten an den energetischen Zustand spart der Werra-Meißner-Kreis an anderer Stelle, nämlich beim Ersatz der Kosten der Heizung, für die ebenfalls der Kreis die Kosten zu übernehmen hat.

Vermieter werden verstärkt für eine energetische Sanierung der Wohnungen gewonnen. Bisher gab es weder für den Mieter noch für den Vermieter das geringste Interesse an Energieeinsparung.

Als Kriterium für den energetischen Zustand einer Wohnung könnte der Energiepass zugrunde gelegt werden.

Bernhard Gassmann

Fraktionsvorsitzender

## Antrag zum Haushalt 2017 des Werra-Meißner-Kreises

### 3. Nachhilfeunterricht nicht am Geld scheitern lassen

Auch für Kinder im Leistungsbezug muss Nachhilfe möglich sein

<b>Haushaltsentwurf</b>	Seite 143	
<b>Produktbereich:</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe:</b>	345	Bildung und Teilhabepaket gem. § 6b BKGG
<b>Teilhaushalt:</b>	423000	Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss prüft, inwieweit anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche i.S.d. Bildungs- und Teilhabepakets eine angemessene Lernförderung auch dann erhalten können, wenn deren Versetzung nicht gefährdet ist. Dies gilt unabhängig vom Rechtskreis der Anspruchsberechtigten (BKGG, SGB II, SGB XII).
2. Die bereits vorgenommenen Anstrengungen zur Werbung für das Bildungs- und Teilhabepaket werden unvermindert fortgesetzt.

Begründung:

Bedürftigen Kindern und Jugendlichen stehen für Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beachtliche Mittel des Bundes zur Verfügung. Die Mittel werden bei weitem nicht ausgeschöpft sondern verfallen oft, weil entsprechende Anträge nicht gestellt werden.

Eine Lernförderung nach den Regelungen zum BuT-Paket ist immer dann zu gewähren, wenn die Versetzung gefährdet ist und die Schule die Versetzungsgefahr bestätigt. Diese Einschränkung benachteiligt Kinder aus armen Familien, da diese sich Nachhilfeunterricht für ihre Kinder oft nicht leisten können.

Bernhard Gassmann  
Fraktionsvorsitzender

## Antrag zum Haushalt 2017 des Werra-Meißner-Kreises

### 4. Asylbewerbern den Umzug in Wohnungen erleichtern

Auch für Asylbewerber ohne Aufenthaltsstatus den Umzug in Wohnungen erleichtern

<b>Haushaltsentwurf:</b>	Seite 174	
<b>Produktbereich:</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produkt:</b>	31310	Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
<b>Teilhaushalt:</b>	491000	Asyl und Migration

Der Kreistag möge beschließen:

Bei „Teilleistungen“ wird unter der zweiten Überschrift Satz 2 wie folgt gefasst:

**vermehrte** Vorbereitung und Durchführung von Umzügen aus den Gemeinschaftsunterkünften in Wohnungen **und weitere individuell notwendige Betreuungsleistungen,**

Die Struktur- und Leistungsdaten werden wie folgt angepasst:

Anzahl Personen in Wohnungen **250 (statt bisher 109)**

Begründung:

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist für Personen aus dem Rechtskreis des AsylbLG nicht zwingend vorgeschrieben. Durch Unterbringung in Wohnungen statt in Gemeinschaftsunterkünften wird es Familien und Wohngemeinschaften jedoch erleichtert, sich in das Alltagsleben zu integrieren. Beratung und Begleitung bei diesem Übergang sind zu gewährleisten.

Die Integration von Asylbewerbern wird deutlich erleichtert, wenn ein persönliches Umfeld durch eigenen Wohnraum geschaffen wird, Sprachbarrieren werden leichter abgebaut und eine Arbeitsaufnahme wird gefördert.

Bernhard Gassmann  
Fraktionsvorsitzender

## Antrag zum Haushalt 2017 des Werra-Meißner-Kreises

### 5. Werratalsee gemeinsam schützen

Haushaltsentwurf	Seite 263	
Produktbereich:	02	Wasser- und Bodenschutz
Produkt::	122.50	Wasser- und Bodenschutz
Teilhaushalt:	730000	Wasser- und Bodenschutz

Der Kreistag möge beschließen:

- 1.) Die Stadt Eschwege und die Gemeinde Meinhard werden in ihrem Bemühen unterstützt, die Schädigung des Werratalsees durch Cyanobakterien zu unterbinden um ihn in seiner Funktion als Tourismus-Magneten und als Badensee sowie als ökologisches Biotop zu erhalten.**
- 2.) Der Einsatz effektiver Mikroorganismen (EM) zur Bekämpfung der Blaualgen-Belastung und ein damit verbundenes Sanierungskonzept der Wasserqualität des Werratalsees wird durch die Untere Wasserbehörde geprüft**

#### **Begründung:**

Wasser- und Bodenschutz ist Aufgabe des Kreises (Weisungsaufgabe). Das Produkt beschreibt ausdrücklich den Schutz von Grundwasser und Gewässern als Kernaufgabe sowie notwendige Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

Da hier insbesondere das Wohl der Allgemeinheit im Vordergrund steht, müssen das Reinhaltegebot nach § 34, Abs 2 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) und die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ((EG-RL 2000/60/EG) Art. 4.1) konsequent umgesetzt werden.

Die Anrainerkommunen des Sees dürfen mit der Verschmutzung und dem daraus resultierenden Blaualgen-Problem nicht allein gelassen werden. Der See ist als touristisches Aushängeschild auch für den Werra-Meißner-Kreis von herausragender Bedeutung. Darüber hinaus erfüllt er eine Vielzahl sonstiger überörtlicher Funktionen im Bereich Sport und Freizeit und stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, der geschützt werden muss. Ein Teil des Werratalsees verfügt über eine außergewöhnliche Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen und wurde daher unter Schutz gestellt.

Effektive Mikroorganismen (EM) werden schon heute vielfältig eingesetzt, um biogene Abfälle zu verwerten und Belastungen im ökologischen Milieu zu neutralisieren. Der Einsatz von EM könnte eine deutliche Verbesserung der Wasserqualität bewirken und der Blaualgenproblematik entgegenwirken.

Die Prüfung dieses Verfahrens erscheint sinnvoll.

Bernhard Gassmann

Fraktionsvorsitzender

## Antrag zum Haushalt 2017 des Werra-Meißner-Kreises

### 6. Grund- und Trinkwasserverunreinigungen durch die Landwirtschaft erkennen – Dialog suchen

Kontrollen optimieren – Überdüngung erkennen – Grundwasser schützen

<b>Haushaltsentwurf:</b>	Seite 306	
<b>Produktbereich:</b>	13	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produkt::</b>	555010	Landwirtschaft
<b>Teilhaushalt:</b>	811000	Landwirtschaft

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur nachhaltigen Landbewirtschaftung (Düngemittelgesetz, Cross Compliance) ist nicht stichprobenweise durchzuführen sondern unter vordringlicher Berücksichtigung besonderer Gefährdungslagen.
2. In Fällen mit besonderer Bedeutung sind auch eigene nicht vorher angekündigte Bodenproben zu entnehmen.
3. Die Kontrollen nach Fachrecht bzw. CC werden einzeln dokumentiert und vorgelegte Unterlagen wenigstens in Kopie zu den Akten genommen.
4. Im Falle von nachgewiesenen, vermuteten oder wahrscheinlichen Nitrat- oder Phosphatbelastungen aus der Landwirtschaft ist der Dialog mit den betreffenden Landwirten zu suchen und Lösungen sind anzustreben.

Begründung:

Die Nitratbelastung des Grund- und Trinkwassers ist in Deutschland, auch im Werra-Meißner-Kreis, zu hoch. Deutschland ist deshalb vom Europäischen Gerichtshof verklagt worden. Auch die Belastung der Gewässer mit Phosphat (P) und Stickstoff (N) ist deutlich zu hoch. Es ist unstrittig, dass dabei Teilen der Landwirtschaft durch eine mögliche Überdüngung eine besondere Verantwortung zukommt.

Es ist deshalb empfehlenswert, insbesondere in kritischen Bereichen Bodenproben zu entnehmen, um eine Schädigung des Gewässers durch mögliche landwirtschaftlich eingebrachte Stoffe (Pestizide oder Düngemittel) auszuschließen. Hier wird auf den § 2 (3) BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) zur Gefahrenvermeidungspflicht und den § 7 USchadG (Umwelt-Schadensgesetz) zur Schadensbegrenzung durch Kontrollfunktion der zuständigen Behörden verwiesen.

Besondere Gefährdungslagen für die Umwelt könnten sich – um nur ein Beispiel heraus zu greifen - im Bereich des Werratalsees bei Eschwege ergeben. So haben sich allein in Meinhard und Wanfried die Anbauflächen für Energiemais versechsfacht; die Maisflächen wuchsen dort von 54 ha (2007) auf 307 ha (2014) an. Die Importe von Hühnergülle aus Holland – mit der zusätzlichen Gefahr durch multiresistente Keime – stiegen von 900 Tonnen (2009-2011) auf 10.000 Tonnen (2012-2014) an; sie haben sich damit mehr als verzehnfacht. Die in den Biogasanlagen entstehenden Gärreste erhöhen die Gefahr der Überdüngung weiter. Diese Zahlen ergeben sich aus der Antwort des KA auf die Anfrage der LINKEN vom 18.10.2014. Maisanbauflächen erfordern eine immense Menge an Phosphor-Düngung. Allein die genannten Flächen von 307 ha Maisanbau in Meinhard und Wanfried erfordern deutlich über 10.000 kg Phosphor-Düngung Jahr für Jahr. Und Phosphor ist die Ursache der Blaualgenplage dort. Der Grundwasserflurabstand (die Tiefe, in der der Grundwasserspiegel beginnt) beträgt in diesem Bereich gerade mal 1 bis 2 Meter, im direkten Umfeld des Sees teilweise sogar weniger als 1 Meter. Die bodennahe Deckschicht besteht neben sandigem Schluff darüber hinaus aus durchlässigem Kies und Stein.

Bernhard Gassmann

Fraktionsvorsitzender

Eschwege, 05.12.2016

## Antrag zum Haushalt 2017 des Werra-Meißner-Kreises

### 7. Sparkassengewinne nicht horten

Ausschüttung mindestens i.H. einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung

<b>Haushaltsentwurf</b>	Seite 330	
<b>Produktbereich:</b>	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	612	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
<b>Teilhaushalt:</b>	912000	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Der Kreistag möge beschließen:

Die Vertreter des Werra-Meißner-Kreises im Verwaltungsrat der Sparkasse Werra-Meißner setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass aus den laufenden Gewinnen der Sparkasse mindestens der Betrag ausgeschüttet wird, der einer Kapitalverzinsung von 1 % entspricht.

Begründung:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Werra-Meißner entscheiden allein über die Verwendung der Gewinne. Sie sind an Weisungen durch die Politik nicht gebunden. Dennoch ist der Kreistag berechtigt, seine Anliegen den politischen Vertretern darzulegen. Auch der Landesrechnungshof hat in seiner letzten Vergleichenden Prüfung der Sparkassen auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

Eine Ausschüttung in dieser Höhe ist möglich, zulässig und schadet nicht der Bonität des Hauses. Mit einer Kernkapital-Quote (hartes Eigenkapital) von 14 % erfüllt die Sparkasse sämtliche Bankenvorgaben mehr als genug.

Bernhard Gassmann  
Fraktionsvorsitzender